

LIEFERBEDINGUNGEN DES DEUTSCHEN TEXTILREINIGUNGS GEWERBES

1. MÄNGEL AM EINGELIEFERTEN REINIGUNGSGUT

DER TEXTILREINIGER IST NICHT VERANTWORTLICH FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH DIE BESCHAFFENHEIT DES REINIGUNGSGUTES VERURSACHT WERDEN UND DIE ER NICHT DURCH EINE FACHMÄNNISCHE WARENSCHAU ERKENNEN KANN (Z.B. SCHÄDEN DURCH UNGENÜGENDE FESTIGKEIT DES GEWEBES UND DER NÄHTE, UNGENÜGENDE ECHTHEIT VON FÄRBUNGEN UND DRUCKEN, EINLAUFEN, IMPRÄGNIERUNGEN, FRÜHERE UNSACHGEMÄßE BEHANDLUNG, VERBORGENE FREMDKÖRPER, DURCH ODER BEI ZU DEN TEXTILIEN GEHÖRIGEN ZUBEHÖRTEILEN WIE Z. B. GÜRTEL, SCHNALLEN, KNÖPFE, PAILLETEN ETC. UND ANDERE VERBORGENE MÄNGEL), DASSELBE GILT FÜR REINIGUNGSGUT ODER TEILE DES REINIGUNGSGUTES, DAS NICHT ODER NUR BEGRENZT REINIGUNGSFÄHIG IST, SOWEIT ES NICHT ENTSPRECHEND GEKENNZEICHNET IST ODER DER TEXTILREINIGER DIES DURCH EINE FACHMÄNNISCHE WARENSCHAU NICHT ERKENNEN KANN.

2. RÜCKGABE/PFLICHT DES KUNDEN ZUR ABHOLUNG

DIE RÜCKGABE DES REINIGUNGSGUTES ERFOLGT GEGEN AUSHÄNDIGUNG DER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG (Z.B. TICKET). ANDERNFALLS HAT DER KUNDE SEINE BERECHTIGUNG ZU BEWEISEN. DER KUNDE MUSS DAS REINIGUNGSGUT INNERHALB VON DREI MONATEN NACH DEM VEREINBARTEN BZW. VORGEGEHENEN LIEFERTERMIN ABHOLEN. GESCHIEHT DIES NICHT INNERHALB EINES JAHRES NACH ÜBERGABE AN DEN TEXTILREINIGER UND IST DEM TEXTILREINIGER DER KUNDE ODER SEINE ADRESSE UNBEKANNT, SO IST ER ZUR GESETZLICH VORGEGEHENEN VERWERTUNG BERECHTIGT, ES SEI DENN, DER KUNDE MELDET SICH VOR DER VERWERTUNG. SOLCHE REINIGUNGSGÜTER, DEREN ERLÖS DIE KOSTEN DES GENANNTEN VERWERTUNGSVERFAHRENS NICHT ÜBERSTEIGT, KÖNNEN WIRTSCHAFTLICH VERNÜNFTIG UND FREIHÄNDIG VERWERTET WERDEN. DER KUNDE HAT ANSPRUCH AUF EINEN ETWAIGEN VERWERTUNGSERLÖS.

3. RÜGEPFLICHT DES KUNDEN BEI MÄNGEL/ FEHLMENGEN/FALSCHLIEFERUNG BEIM AUSGELIEFERTEN REINIGUNGSGUT

DER KUNDE HAT ZU BEWEISEN, DASS DAS REINIGUNGSGUT DEM TEXTILREINIGER ZUR BEARBEITUNG ÜBERGEBEN WURDE, Z.B. DURCH VORLAGE DER AUFTRAGSBESTÄTIGUNG ODER DES TICKETS. OFFENSICHTLICHE MÄNGEL MÜSSEN INNERHALB VON ZWEI WOCHEN NACH RÜCKGABE GERÜGT WERDEN. GLEICHES GILT IN DEN BEIDEN VORGENANNTEN SÄTZEN FÜR DIE RÜGE VON OFFENSICHTLICHEN FEHLMENGEN ODER FALSCHLIEFERUNGEN BEI DER LIEFERUNG. 5. HAFTUNG UND HAFTUNGSBEGRENZUNG. ES GELTEN DIE GESETZLICHEN REGELUNGEN. IM FALL LEICHT FAHRLÄSSIG VERURSACHTER SCHÄDEN IST EIN SCHADENSERSATZ AUF DEN VERTRAGSTYPISCHEN VORHERSEHBAREN SCHADEN BEGRENZT. DIESE BEGRENZUNG DES SCHADENSERSATZES GILT NICHT FÜR SCHULDHAFT VERSTÖßE GEGEN WESENTLICHE VERTRAGSPFLICHTEN ODER FÜR SCHULDHAFT VERSTÖßE, DIE DIE ERREICHUNG DES VERTRAGSZWECKS GEFÄHRDEN. GLEICHFALLS GILT DIE BEGRENZUNG DES SCHADENSERSATZES NICHT BEI SCHÄDEN DURCH VERLETZUNG VON LEBEN, KÖRPER ODER GESUNDHEIT.

4. AUFKLÄRUNGSPFLICHT DES KUNDEN FÜR BESONDERS HOCHPREISIGES REINIGUNGSGUT. ENTFERNUNG VON TEXTILFREMDEN GEGENSTÄNDEN DURCH DEN KUNDEN

DER KUNDE HAT AUF BESONDERS HOCHPREISIGES REINIGUNGSGUT BEI DER ÜBERGABE AN DEN TEXTILREINIGER HINZUWEISEN. DER KUNDE HAT DARAUFG HINZUWIRKEN, DASS VOR ÜBERGABE DER TEXTILIEN TEXTILFREMDE GEGENSTÄNDE WIE Z.B. KUGELSCHREIBER, TASCHENMESSER U.A. ENTFERNT SIND.

5. HAFTUNG DES TEXTILREINIGERS

BEI EINER MANGELHAFTENREINIGUNGSLEISTUNG DER TEXTILIE HAFTET DER TEXTILREINIGER NACH DEN GELTENDEN ALLGEMEINEN GESETZLICHEN REGELUNGEN DER NACHBESSERUNG UND IM FALLE DES SCHADENERSATZES NACH DEN ALLGEMEINEN GESETZLICHEN SCHADENS- UND VERSCHULDENSREGELN FÜR DEN BEIM KUNDEN EINGETRETENEN SCHADEN. IM FALL EINES VERLUSTES EINER TEXTILIE ODER IM FALL DER NICHTLEISTUNG HAFTET DER TEXTILREINIGER FÜR DEN BEIM KUNDEN ENTSTANDENEN SCHADEN NACH DEN ALLGEMEINEN GESETZLICHEN SCHAHDENS- UND VERSCHULDENSREGELN.

6. HAFTUNGSBEGRENZUNG

IM FALL LEICHT FAHRLÄSSIG VERURSACHTER SCHÄDEN IST DER SCHADENERSATZ AUF DEN VERTRAGSTYPISCHEN VORHERSEHBAREN SCHADEN BEGRENZT. DIESE BEGRENZUNG DES SCHADENSERSATZES GILT NICHT FÜR SCHULDHAFT VERSTÖßE GEGEN WESENTLICH VERTRAGSPFLICHTEN, ODER FÜR SCHULDHAFT VERSTÖßE, DIE DIE ERREICHUNG DES VERTRAGSZWECKS GEFÄHRDEN. GLEICHFALLS GILT DIE BEGRENZUNG DES SCHADENSERSATZES NICHT BEI SCHÄDEN DURCH VERLETZUNG VON LEBEN, KÖRPER ODER GESUNDHEIT.

WIR ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG

FÜR KNÖPFE, SCHNALLEN, GÜRTEL, REIßVERSCHLÜSSE, POLSTER, LEDER- UND KUNSTLEDER-BESÄTZE.

DIESE LIEFERUNGSBEDINGUNGEN SIND EMPFOHLEN VOM DEUTSCHEN TEXTILREINIGUNGS-VERBAND E. V., BONN. EIN NACHDRUCK, SOWIE DAS DRUCKEN VON KOPIEN IST NUR NACH AUSDRÜCKLICHER ERLAUBNIS DES DEUTSCHEN TEXTILREINIGUNGS- VERBANDES GESTATTET.

